

Angenommen am:
10.12.2013

Ergebnisprotokoll

11. Sitzung

am 23.09.2013 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls

Die TWK genehmigt das Protokoll der 10. Sitzung am 24.06.2012

TOP 4 Nächste Sitzungstermine

Dienstag, den 10.12.2013, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 Vorgehen zur quantitativ-mikrobiologischen Risikobewertung von Rohwasser zum Zwecke der Trinkwasseraufbereitung

Die TWK lehnt mehrheitlich ab, den Entwurf der Mitteilung „Vorgehen zur quantitativ-mikrobiologischen Risikobewertung von Rohwasser zum Zwecke der Trinkwasseraufbereitung“ im derzeitigen Bearbeitungsstand zu veröffentlichen. Für die Sitzungsteilnehmer bleibt es aber wichtig, das Rohwasser in die Risikobetrachtung einer Trinkwasserversorgung einzubeziehen.

Die TWK verständigt sich deshalb auf die Erarbeitung eines Thesenpapiers und setzt das Thema erneut auf die TO der nächsten Sitzung.

TOP 6 KRINKO / TWK-Empfehlung zu Pseudomonas aeruginosa im Trinkwasser – Bericht über den Sachstand

Berichtet wird über den Entwurf der o.g. Empfehlung (er liegt der TWK derzeit noch nicht vor). Der Entwurf geht auf die hygienische Bedeutung von Pseudomonas aeruginosa im Trinkwasser ein, insbesondere bei Verwendung im Pflegebereich, schließt jedoch weitere Wässer im Krankenhaus ein (neben Trinkwasser auch Badebeckenwasser, hier mit Bezug auf DIN 19643).

Nach Abschluss der Beratungen wird die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) ihren Entwurf der TWK zur Diskussion zuleiten.

TOP 6a Warsteiner Legionellenausbruch - Kurzbericht

Berichtet wird über bisherige Erkenntnisse aus dem Legionellenausbruch in Warstein, Kreis Soest, im August 2013.

Die ersten Erkrankungen traten ab 02.08.2013 auf. Bei einer Inkubationszeit von max. 20 Tagen begann die auslösende Exposition am 13.07.2013. Binnen eines Monats erkrankten 165 Personen, 3 davon starben. Auf Grund guter Diagnostik und adäquater Therapie im örtlichen Krankenhaus lag die Todesrate mit 1,8 % vergleichsweise niedrig.

Mit Hilfe der Feintypisierung konnten zwei Rückkühlwerke als Hauptemittenten des Epidemiestammes nachgewiesen werden. Ausgangspunkt der sehr hohen Legionellenkonzentrationen bildete das Vorklärbecken einer Brauerei, dessen Wasser über den

Abwasserkanal der Brauerei, über das kommunale Abwassernetz und die kommunale Kläranlage in die Wäster und weiter in Möhne gelangten. In der Folge führte der Betrieb mit Wästerwasser zu massiver Kontamination eines der beiden Rückkühlwerke.

An Maßnahmen wurden u.a. getroffen: Schließung des hochkontaminierten Rückkühlwerkes; Desinfektion und kontrollierter Betrieb der Rückkühlwerke der Brauerei; Desinfektion und Abdecken des Vorklärbeckens (um eine Verdriftung zu den Rückkühlwerken zu minimieren); UV-Desinfektion der Brauereiabwässer vor Einleitung in den Abwasserkanal; Reinigung und Abdeckung des Abwasserkanals.

Erforderlich ist eine bundeseinheitliche Verordnung zur Registrierung, Untersuchung und zum Betrieb offener Rückkühlwerke und Luftwäscher.

TOP 7 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Das UBA informiert über drei Ausnahmegenehmigungen, denen die TWK zustimmt. Ein Antrag auf Aufnahme in die §11-Liste wird abgelehnt.

TOP 8 UBA-Positionspapier zu einem Leitwert für Chromat im Trinkwasser

Auf der Grundlage neuer toxikologischer und epidemiologischer Daten hat das UBA Chrom und Chromverbindungen nach den festgeschriebenen Bewertungskonzepten für kanzerogene Stoffe regulatorisch bewertet. Bei einem (für kanzerogene Stoffe) akzeptierten Lebenszeitrisiko von 10^{-6} sowie beim 1+1-Auftreten von Chromat und Dichromat im Trinkwasser resultiert ein Wert in Höhe von $0,86 \mu\text{g/l Chromate}$, aus dem ein (gerundeter) Leitwert LW_{70} von $1 \mu\text{g/l Chromat(e)}$ oder $0,3 \mu\text{g/l Cr(VI)}$ ableitbar ist. Nach dem Konzept für Maßnahmenwerte bei befristeter Grenzwert-Überschreitung läge ein 10-Jahres-Maßnahmenhöchstwert (MHW_{10}) für Chromat(e) bei $5 \mu\text{g/l}$ bzw. für Cr(VI) bei $1,6 \mu\text{g/l}$.

Die bislang erhobenen Analysedaten zum Cr(VI)-Vorkommen in Roh- und Trinkwässern sind für Deutschland nicht repräsentativ. Es ist daher erforderlich, die Datenerhebung in weiteren Untersuchungen fortzuführen und die Herkunft des Cr(VI) in Trinkwässern abzuklären. Der Einfluss oxidierender Desinfektionsmittel auf den Gehalt von Cr(VI) muss näher bestimmt werden. Offene Fragen bestehen auch, welche genaueren Anforderungen an die Entfernung von Chrom während der Trinkwasseraufbereitung zu stellen sind.

TOP 9 Anwendung von Drinking Water Positive List Limit (DWPLL)-Werten für die Beurteilung von materialbürtigen Kontaminationen des Trinkwassers – Entwurf einer UBA-Empfehlung nach Anhörung der TWK

Im vorliegenden Entwurf zur Beurteilung von materialbürtigen Kontaminationen des Trinkwassers wird der Begriff „DWPLL-Wert“ durch „Leitwert für materialbürtige Kontaminanten“ ersetzt. Die Positivliste kann auch kanzerogene Stoffe beinhalten, sie dürfen aus den entsprechenden Materialien jedoch nicht in Konzentrationen über der Nachweisgrenze von $0,1 \mu\text{g/l}$ ins Trinkwasser übergehen. Bei festgestellten Geruchsbeeinträchtigungen durch Materialien in Kontakt mit Trinkwasser kann nach derzeitigem Wissenstand keine Aussage getroffen werden, welche Stoffe hierfür ursächlich sind.

Die TWK betrachtet es kritisch, dass bei Neuinstallation in der Anfangsphase (bei metallenen Werkstoffen bis zu 16 Wochen, bei organischen Materialien bis zu 4 Wochen) eine hinsichtlich der Konzentration unbegrenzte Überschreitung akzeptiert wird.

Für die metallischen Parameter der TrinkwV 2001 sind die Maßnahmenhöchstwerte aus den Leitlinien zum Vollzug der §§ 9 und 10 TrinkwV 2001 heranzuziehen. Für die organischen Kontaminanten kann bei Überschreitung in der Anfangsphase der 10-fache DWPLL-Wert als Maßnahmenhöchstwert verwendet werden. Diese Konzentration entspricht mit der Umrechnung auf 2 Liter Trinkwasser dem Grenzwert für Lebensmittel.

Zur nächsten Sitzung legt das UBA einen Entwurf vor, der die Hinweise der TWK berücksichtigt.

Information über die Änderung des Referenzverfahrens zum Nachweis von E. coli und über das genormte Verfahren zum Nachweis von C. perfringens

Bis Mitte 2014 wird der Nachweis von E. coli nach dem Referenzverfahren (ISO 9308-1) modifiziert: Chromocult®-Coliformen-Agar ersetzt den bisherigen Laktose-TTC-Agar unter Beibehalt der Normbezeichnung. Zur (notwendigen) Übergangsfrist hat sich die EU noch nicht geäußert.

Gemäß Anlage 5 Teil I TrinkwV 2001 ersetzt das genormte Verfahren mit TSC-Agar zum Nachweis von C. perfringens (ISO 14189) das bisher eingesetzte, nicht genormte mCP-Verfahren. Eine Übergangsfrist muss eingeräumt werden; das UBA schlägt hier mindestens ein Jahr vor.